



Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße:	„Ringstraße zwischen Lindach und Painten“
Flurnummer und Gemarkung:	Fl. Nr. 1461, Gemarkung Haberskirchen (Tfl.)
Anfangspunkt:	Grundstücksgrenze Fl. Nr. 1463 bzw. 1476
Endpunkt:	Einmündung wieder in die Gemeinde- verbindungsstraße Lindach-Painten Fl. Nr. 1455
Länge:	150 Meter
Gemeinde:	Markt Reisbach
Landkreis:	Dingolfing-Landau

Der einzuziehende Weg ist im nachfolgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt den unter 1. bezeichneten bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg einzuziehen.

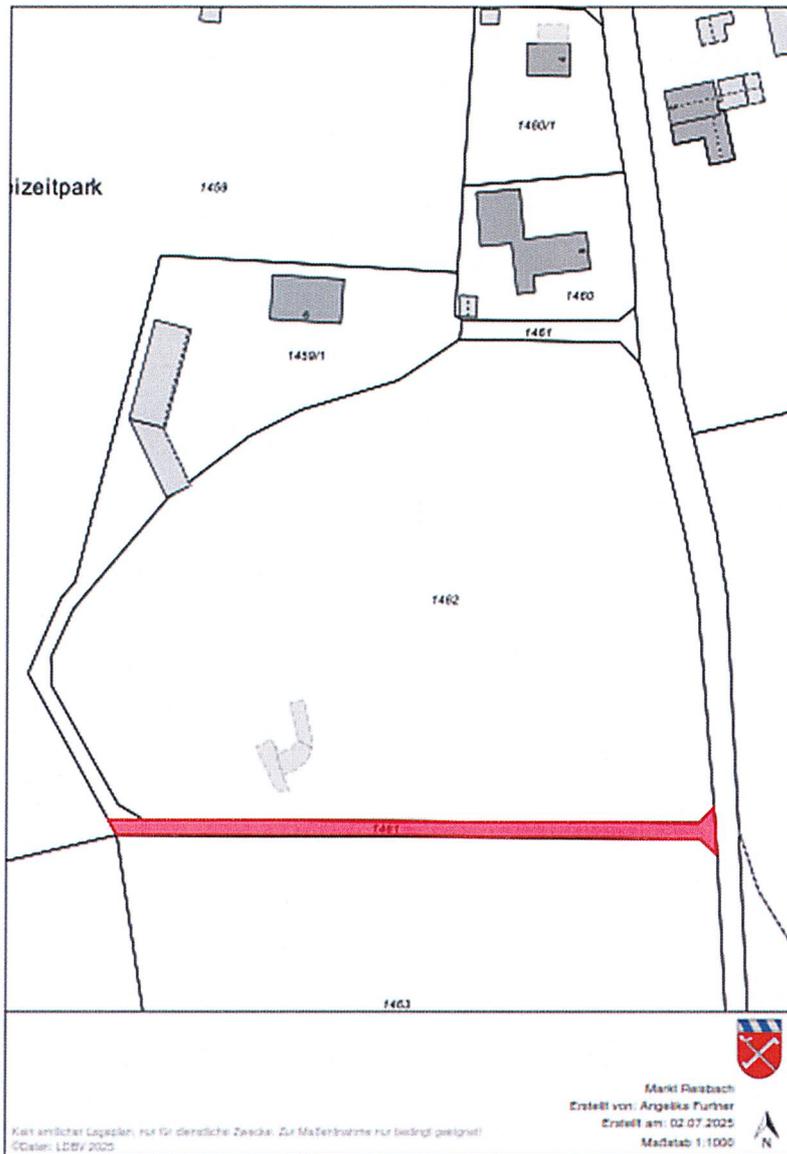
3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Die Beteiligten, die jeweiligen im Grundbuch eingetragenen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 1459, 1462, 1463, 1476 des Marktes Reisbach.

4. Sonstiges:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Marktgemeinderatsbeschluss vom 08. Juli 2025.

Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Reisbach, Landauer Straße 18, Zimmer Nr. 18 –Bauamt-, 94419 Reibach eingesehen werden.



-Lageplan nicht maßstabsgetreu-

Reishbach, den 21.07.2025



R. Holzleitner

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeheftet am 24.07.2025

Abgenommen am _____

Unterschrift

